

Zusammenfassung: Erneuerung / Umbau / Anpassung der technisch gesicherten Eisenbahnübergänge im Fürstentum Liechtenstein auf der Bahnstrecke Feldkirch – Buchs

1.1 Allgemein

Im Zuge der Neuerrichtung der Eisenbahnsicherungsanlage Bf. Nendeln sollen sämtliche technisch gesicherten Eisenbahnübergänge der Bahnstrecke Feldkirch – Buchs, die im Staatsgebiet Fürstentum Liechtenstein liegen, erneuert bzw. umgebaut oder angepasst werden. Konkret handelt es sich dabei um folgende Eisenbahnübergänge:

Bahnkilometer / EK-Kilometer	Straßenname	Erneuerung / Umbau / Anpassung	Verfahren
EK km 10,805	Sportfeldstrasse	Erneuerung	Baubewilligung
EK km 11,305	Rheinstrasse	Erneuerung	Baubewilligung
EK km 11,973	Schwemmegass	Erneuerung	Baubewilligung
EK km 14,615	Industriestrasse	Anpassung	entfällt
EK km 15,490	Werkhofstrasse	Erneuerung	Baubewilligung
EK km 15,694	Im Bretscha	Erneuerung	Baubewilligung
EK km 15,992	Zollstrasse	Erneuerung	Baubewilligung
EK km 16,268	Im Pardiell	Erneuerung	Baubewilligung
EK km 16,423	Im Krüz	Erneuerung	Baubewilligung

Tabelle 1: Von Erneuerung, Umbau oder Anpassung betroffene Eisenbahnübergänge

1.2 Unterschiede zur bisherigen Ausgestaltung der Eisenbahnübergänge

1.2.1 EK km 10,805 – Sportfeldstrasse

Bauliche Umgestaltung wegen geplanter Radwegführung:

Aufgrund der Kreuzungsmöglichkeit der parallel zur Bahn führenden Radwege wird der Kreuzungsbereich baulich geringfügig umgestaltet.

Entfall des Läutewerks:

Im Bestand ist die EKSA mit einem Läutewerk ausgestattet. Die neue Sicherungsanlage wird ohne Läutewerk bzw. ohne akustische Signalgeber errichtet.

1.2.2 EK km 11,305 – Rheinstrasse

Bauliche Umgestaltung wegen geplanter Radwegführung:

Aufgrund der geplanten Radwege über den Eisenbahnübergang wird der Kreuzungsbereich baulich umgestaltet und eine zusätzliche Querung für den Radweg errichtet.

Entfall des gelben Blinklichts:

Im Bestand blinken die gelben Signalgeber für drei Sekunden, jeweils bevor das gelbe Dauerlicht angeschaltet wird, sowie nach dem Abschalten der roten Signalgeber. Mit der Neuerrichtung der Sicherungsanlage entfällt das gelbe Blinken der Signalgeber.

Entfall der Hängegitter:

Im Bestand sind die Schrankenbäume mit Hängegittern ausgestattet. Mit der Neuerrichtung der Sicherungsanlage entfallen die Hängegitter.

Entfall des Läutewerks:

Im Bestand ist die EKSA mit einem Läutewerk ausgestattet. Die neue Sicherungsanlage wird ohne Läutewerk bzw. ohne akustische Signalgeber errichtet.

1.2.3 EK km 11,973 – Schwemmegass

Entfall des Läutewerks:

Im Bestand ist die EKSA mit einem Läutewerk ausgestattet. Die neue Sicherungsanlage wird ohne Läutewerk bzw. ohne akustische Signalgeber errichtet.

1.2.4 EK km 14,615 – Industriestrasse

Keine.

Signaltechnische Einbindung in das ESTW Nendeln

1.2.5 EK km 15,490 – Werkhofstrasse

Entfall des gelben Blinklichts:

Im Bestand blinken die gelben Signalgeber für drei Sekunden, jeweils bevor das gelbe Dauerlicht angeschaltet wird, sowie nach dem Abschalten der roten Signalgeber. Mit der Neuerrichtung der Sicherungsanlage entfällt das gelbe Blinken der Signalgeber.

Entfall der Hängegitter:

Im Bestand sind die Schrankenbäume mit Hängegittern ausgestattet. Mit der Neuerrichtung der Sicherungsanlage entfallen die Hängegitter.

Entfall des Läutewerks:

Im Bestand ist die EKSA mit einem Läutewerk ausgestattet. Die neue Sicherungsanlage wird ohne Läutewerk bzw. ohne akustische Signalgeber errichtet.

1.2.6 EK km 15,694 – Im Bretscha

Bauliche Umgestaltung wegen geplanter Radwegführung:

Aufgrund der geplanten Radwege über den Eisenbahnübergang wird der Kreuzungsbereich baulich umgestaltet.

Entfall des gelben Blinklichts:

Im Bestand blinken die gelben Signalgeber für drei Sekunden, jeweils bevor das gelbe Dauerlicht angeschaltet wird, sowie nach dem Abschalten der roten Signalgeber. Mit der Neuerrichtung der Sicherungsanlage entfällt das gelbe Blinken der Signalgeber.

Entfall der Hängegitter:

Im Bestand sind die Schrankenbäume mit Hängegittern ausgestattet. Mit der Neuerrichtung der Sicherungsanlage entfallen die Hängegitter.

Entfall des Läutewerks:

Im Bestand ist die EKSA mit einem Läutewerk ausgestattet. Die neue Sicherungsanlage wird ohne Läutewerk bzw. ohne akustische Signalgeber errichtet.

1.2.7 EK km 15,992 – Zollstrasse

Bauliche Umgestaltung wegen geplanter Radwegführung:

Aufgrund der geplanten Radwege über den Eisenbahnübergang wird der Kreuzungsbereich baulich umgestaltet und eine zusätzliche Querung für den Radweg errichtet.

Entfall des gelben Blinklichts:

Im Bestand blinken die gelben Signalgeber für drei Sekunden, jeweils bevor das gelbe Dauerlicht angeschaltet wird, sowie nach dem Abschalten der roten Signalgeber. Mit der Neuerrichtung der Sicherungsanlage entfällt das gelbe Blinken der Signalgeber.

Entfall der Hängegitter:

Im Bestand sind die Schrankenbäume mit Hängegittern ausgestattet. Mit der Neuerrichtung der Sicherungsanlage entfallen die Hängegitter.

1.2.8 EK km 16,268 – Im Pardiell

Entfall des gelben Blinklichts:

Im Bestand blinken die gelben Signalgeber für drei Sekunden, jeweils bevor das gelbe Dauerlicht angeschaltet wird, sowie nach dem Abschalten der roten Signalgeber. Mit der Neuerrichtung der Sicherungsanlage entfällt das gelbe Blinken der Signalgeber.

Entfall der Hängegitter:

Im Bestand sind die Schrankenbäume mit Hängegittern ausgestattet. Mit der Neuerrichtung der Sicherungsanlage entfallen die Hängegitter.

Entfall des Läutewerks:

Im Bestand ist die EKSA mit einem Läutewerk ausgestattet. Die neue Sicherungsanlage wird ohne Läutewerk bzw. ohne akustische Signalgeber errichtet.

1.2.9 EK km 16,423 – Im Krüz

Entfall des gelben Blinklichts:

Im Bestand blinken die gelben Signalgeber für drei Sekunden, jeweils bevor das gelbe Dauerlicht angeschaltet wird, sowie nach dem Abschalten der roten Signalgeber. Mit der Neuerrichtung der Sicherungsanlage entfällt das gelbe Blinken der Signalgeber.

Entfall des Läutewerks:

Im Bestand ist die EKSA mit einem Läutewerk ausgestattet. Die neue Sicherungsanlage wird ohne Läutewerk bzw. ohne akustische Signalgeber errichtet.

1.3 Phasen der Inbetriebnahme

Die Erneuerung, der Umbau sowie die Anpassung der in Tabelle 1 aufgelisteten Eisenbahnübergänge (ebenso die EK km 14,615 Industriestraße) erfordern die Außerbetriebnahme der bestehenden Eisenbahnkreuzungssicherungsanlagen (EKSA).

Die Zeit von der Außerbetriebnahme der jeweiligen EKSA bis zur Inbetriebnahme der erneuerten, umgebauten oder angepassten EKSA, ist in folgende drei Phasen unterteilt:

Phase 1 – Außerbetriebnahme der Bestandsanlage:

Ab dem Zeitpunkt der Außerbetriebnahme der Bestandsanlage ist das Gleis im Bereich der Eisenbahnkreuzung für Fahrten gesperrt (kein Regelverkehr von Schienenfahrzeugen). Für erforderliche Fahrten im Zuge der Bauabwicklung erfolgt die Sicherung der Eisenbahnkreuzung durch Bewachung oder analog der bisher für die Eisenbahnkreuzung gültigen Maßnahmen im Störfall.

Phase 2 – Inbetriebnahme der neuen Sicherungsanlage für ausschließlich händische Bedienung:

Nach der Anpassung der bestehenden bzw. der Errichtung der neuen Sicherungsanlage erfolgt die Überprüfung und Abnahme der EKSA für die Bedienung mittels Ortsschalteinrichtung.

In dieser Phase ist das Gleis im Bereich der Eisenbahnkreuzung für Fahrten weiterhin gesperrt (kein Regelverkehr von Schienenfahrzeugen). Für erforderliche Fahrten im Zuge der Bauabwicklung erfolgt die Sicherung der Eisenbahnkreuzung durch Bewachung oder analog der bisher für die Eisenbahnkreuzung gültigen Maßnahmen im Störfall. Im Falle einer Bewachung kann das Bewachungsorgan die neuen Sicherungseinrichtungen durch Bedienung der Ortsschalteinrichtung so weit wie möglich mitverwenden. Die fahrtbewirkte Einschaltung sowie sämtliche Funktionen und Abhängigkeiten zum Stellwerk sind in diesem Zeitraum nicht aktiv.

Phase 3 – Vollständige Inbetriebnahme der neuen Sicherungsanlage:

Mit der Inbetriebnahme der Sicherungsanlage Bf. Nendeln erfolgt die Inbetriebnahme der EKSA inklusive aller Stellwerksfunktionen und -abhängigkeiten sowie der fahrtbewirkten Einschaltung.